

Archiv 34.11
Geschäft 2021-074
Status öffentlich
Stossrichtung 1 Wohnkleinstadt im Grünen / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 18. Mai 2021

Strassennamen

Mehrspur Zürich-Winterthur, Umlegung Baltenswiler-/Bassersdorferstrasse Benennung neuer Strassenabschnitt als "Bassersdorferstrasse"

Ausgangslage

Mit Realisierung des Brüttenertunnels muss die heutige Baltenswiler-/Bassersdorferstrasse im Bereich des Tunnelportals bei der heutigen SBB-Überführung umgelegt werden. Vorgesehen ist, die Bassersdorferstrasse auf Höhe Husmattenweg nach Westen zur Zürichstrasse zu führen.



Festzulegen ist, wie der neue Strassenabschnitt genannt werden soll. Sie wird als Staatsstrasse geführt, zuständig für die Namensgebung ist jedoch die Standortgemeinde, in Bassersdorf der Gemeinderat.

In Rücksprache mit dem kantonalen Tiefbauamt soll sie in Weiterführung der bestehenden "Bassersdorferstrasse" auch bis zum Knoten Zürichstrasse so benannt werden. Die kantonale Nomenklaturkommission des Amtes für Raumentwicklung hat die Namensgebung gemäss Empfehlung Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen des Bundesamtes für Statistik (2018) geprüft und mit Mailschreiben vom 13. April 2021 der Gemeinde mitgeteilt, dass die Kriterien mit dem Namen "Bassersdorferstrasse" eingehalten werden.

Die Fachkommission Bau empfiehlt gemäss Beschluss vom 10. Mai 2021 ebenfalls die Verwendung dieses Namens.

Weiter zu beurteilen wird sein, wie die Baltenswiler-, Ufmatten- und Bächlistrasse mit Realisierung des Brüttenertunnels künftig geführt werden. Varianten inklusive Namensgebungen werden dem Gemeinderat zum Entscheid vorzulegen sein.

Der Gemeinderat beschliesst auf Antrag der Fachkommission Bau:

1. Der im Bereich des Portalbauwerks des Brüttenertunnels zu verlegende Abschnitt der Baltenswiler-/Bassersdorferstrasse soll in Weiterführung der bestehenden Staatstrasse durch Baltenswil bis zum Knoten Zürichstrasse als "Bassersdorferstrasse" benannt werden.
2. Die aufgrund der Realisierung des Brüttenertunnels notwendige, neue Strassenführung inkl. Namensgebung nördlich der Bahngleise im Bereich von Baltenswiler-, Ufmatten und Bächlistrasse ist dem Gemeinderat ebenfalls zum Beschluss vorzulegen.

Mitteilung an:

- _ Kantonales Tiefbauamt, Projektieren + Realisieren, Marc Stutz, Projektleiter, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
- _ SBB AG, MehrSpur Zürich – Winterthur, Andreas Kessler / Josef Sautter, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich
- _ Kantonales Amt für Raumentwicklung, Geoinformation, Andreas Werner, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (zuhanden kantonale Nomenklaturkommission)
- _ Gossweiler Ingenieure AG, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
- _ Abteilungsleiter Bau + Werke
- _ Strassenmeister
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Patrik Baumgartner, Tel. 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch